

Liestal, 2. Dezember 2025/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2025/425
Postulat	von Silvia Lerch
Titel:	Mögliche Kooperationen in Bildung und Sozialwesen durch gesellschaftliche Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern ab Sekundarstufe II
Antrag	Vorstoss ablehnen

Begründung

Der Regierungsrat anerkennt das Anliegen der Postulantin, den Jugendlichen frühzeitig Möglichkeiten für gesellschaftliches Engagement zu eröffnen und ihre Sozialkompetenzen zu stärken. Diese Zielsetzungen sind grundsätzlich zu begrüssen. Hingegen spricht sich der Regierungsrat klar dagegen aus, dies an eine Verpflichtung der Jugendlichen zu koppeln, ihre Ausbildungskosten auf Sekundarstufe II anteilig selbst mitzutragen. Eine verpflichtende Arbeitsleistung im Austausch gegen staatlich finanzierte Bildung würde den Charakter der Sekundarstufe II grundlegend verändern.

- Die Idee, Jugendliche müssten durch ihre Einsätze zur Mitfinanzierung der eigenen Ausbildung beitragen, steht in **Widerspruch zum Grundsatz des unentgeltlichen Zugangs zur Bildung auf Sekundarstufe II**. Die Finanzierung der Beschulung SEK II sowie der Pflege und des Sozialwesens ist Aufgabe des Staates – nicht der Jugendlichen. Ein Modell, wonach Beziehende staatlicher Leistungen durch unbezahlte Arbeit Gegenleistungen erbringen müssten, ist systemfremd und findet auch in anderen Bereichen wie der Arbeitslosen- oder Sozialhilfe keine Anwendung. Der **Bildungsauftrag der Sekundarstufe II ist in erster Linie auf schulische und berufsqualifizierende Lerninhalte** ausgerichtet. Eine verpflichtende, arbeitsähnliche Tätigkeit würde diesen Auftrag verwässern.
- Ein Teil der Jugendlichen nutzt die Schulferien bereits heute für entgeltliche Ferienjobs, um einen Beitrag an ihre Lebenshaltungskosten zu leisten sowie erste Erfahrungen in der Arbeitswelt zu sammeln. Würde in dieser Zeit eine obligatorische, unentgeltliche Arbeit im Sinne des Postulats vorgeschrieben, wären insbesondere wirtschaftlich schwächer gestellte Jugendliche benachteiligt. Für sie ginge die Möglichkeit verloren, durch Ferienarbeit eigenes Einkommen zu erzielen.
- Jugendorganisationen, Sport- und Kulturvereine sowie Freiwilligeninstitutionen bieten **vielfältige Gelegenheiten zum gesellschaftlichen Engagement ausserhalb des obligatorischen Unterrichts**. Diese basieren auf Freiwilligkeit, was für nachhaltiges gesellschaftliches Engagement entscheidend ist.
- Würden die Einsätze nicht während der Schulferien stattfinden, sondern während der Unterrichtszeit, würde sich ein **zeitlicher Zielkonflikt mit den bestehenden schulischen Lerninhalten** ergeben.
- **Gesellschaftliches Engagement entfaltet seine Wirkung vor allem dann, wenn es freiwillig erfolgt und aus intrinsischer Motivation** entsteht. Ein verpflichtendes Modell würde

diesen Grundgedanken aushöhlen. Ebenfalls würde ein solches Modell mit bereits existierendem freiwilligem Engagement von Verbänden oder Vereinen konkurrenzieren und die gesellschaftliche Anerkennung für ein solches Engagement schmälern.

- Die vorgeschlagenen Einsatzfelder – wie Pflege, Unterrichtsunterstützung oder Verwaltung – setzen in der Praxis qualifiziertes Fachpersonal voraus. **Kurze, verpflichtende Einsätze von Jugendlichen könnten hier keine Entlastung bewirken.** Vielmehr wäre mit erheblichem Koordinations-, Betreuungs- und Schulungsaufwand zu rechnen, was zu einem zusätzlichen Resourcenbedarf führen würde.
- Der **Verwaltungsaufwand** für die Organisation, Kontrolle und Dokumentation solcher Einsätze wäre erheblich und stünde in keinem Verhältnis zum potenziellen Nutzen. Pro Jahr müssten die Einsätze von rund 5'200 Lernende aus weiterführenden Schulen vorbereitet und betreut werden.
- Bei der FMS gibt es bereits jetzt **obligatorische Praktika** (unentgeltlich, 3 Wochen teilweise in den Schulferien) zur Berufsfeld-Findung. Im Rahmen der Fachmatur kommen nochmals mehrmonatige Praktika dazu. Diese Einsätze bedürfen der Vorbereitung (im Bereich Gesundheit durch das Bildungszentrum Gesundheit (BZG), im Bereich Pädagogik durch vorbereitenden Unterricht an der FMS).
- Des Weiteren gibt es auch in der gymnasialen Ausbildung **Projektwochen**, bei denen unentgeltliche Arbeit geleistet wird (z.B. Berghilfe). Mit der Revision der nationalen Grundlagen für das Gymnasium und dem Inkrafttreten des neuen Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) im August 2024 wurde erstmals gesamtschweizerisch festgehalten, dass in Maturitätslehrgängen Voraussetzungen für Einsätze für das Gemeinwohl durch Lernende geschaffen werden sollen (vgl. [Maturitätsanerkennungsreglement \(MAR\) Art. 23](#)).

Angesichts der aufgezeigten gesellschaftlichen, pädagogischen und organisatorischen Hürden sowie der bereits bestehenden Möglichkeiten zur Förderung von gesellschaftlichem Engagement be-antragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzulehnen.